

## I. Einschätzung der Situation

### ***Die Allg-Betroffenen müssen erst einmal ihr Überleben unter den neuen Bedingungen der Armutsverwaltung organisieren.***

- Probleme in der technischen Einführung; Fallmanager können und sollen noch nicht den repressiven Zugriff auf die Betroffenen durchsetzen, noch gibt es finanz. Rücklagen,
- Regionalisierung in der Umsetzung ist im Gesetz angelegt, damit weicher Umgang mit Betroffenen möglich; Auseinandersetzungen werden zumeist individuell geführt und finden auf dem Feld der rechtlichen Widersprüche statt,
- Regierung konzentriert sich auf den Bereich der „jugendlichen“ Arbeitslosen; es gibt kaum noch eine organisierte Jugendbewegung und auch die Protestinitiativen haben keine Kontaktmöglichkeiten in dieses Milieu hinein,

### ***Einkommensarme Menschen und die Medien trauen dem Protest keine kurzfristige Durchsetzungschance gegenüber der Bundesregierung zu.***

- Die Rot/Grüne-Bundesregierung wird nicht aus wahlkampftechnischem Interesse die HartzIV-Gesetzesregelungen „nachbessern“, es sei denn, sie wird extern durch einen Gerichtsentscheid dazu genötigt. Regierungspolitisch ist die Losung herausgegeben: „HartzIV erst einmal wirksam umsetzen – nach dem Aussitzen kosmetisch retuschieren“.
- vor der Sommerpause wird es wohl kaum zu protestauslösenden Anlässen kommen, die übergreifend wirksam werden; Konflikte werden vorrangig kommunal ausgetragen, entsprechend der jeweiligen Bedingungen; die Umsetzung der Zwangsauszüge aus den Wohnungen könnte in bestimmten Bereichen noch einmal zuspitzend wirken.
- Die sozialen Bündnisse und Protestinitiativen müssen angemessene Organisationsweisen finden, wie sie jenseits einer Phase der massenhaften Zustimmung überzeugend agieren und Formen der Selbsthilfe für die Betroffenen entwickeln.

### ***Die Proteste müssen sich regional verankern. Die Vielfalt der Ansätze wird nur dann produktiv, wenn sich die übergreifenden Aktionen aufeinander beziehen.***

- Findet gerade ein „Rückzug“ in die jeweils eignen Bewegungszusammenhänge statt?<sup>1</sup>
- Wie werden Teile der Freien Träger, der Sozialverbände, Handwerkskammer, gewerkschaftlicher Gliederungen und kommunaler EntscheidungsträgerInnen in einen Protestbewegungszusammenhang eingebunden, ohne dass wir uns instrumentalisieren lassen?

### ***Ein Zusammenschluss der Sozialen Bündnisse und Protestinitiativen braucht eine überschaubare und handlungsfähige Koordinierung für die bundesweiten Aktionen, eine aktive Medienarbeit und interne Vernetzung.***

- Die gewählte Koordinierung von Magdeburg war zu groß und arbeitsunfähig. Zu den bundesweiten Treffen werden auch nicht immer alle Initiativen und Städte anreisen können.
- Aus Berliner Sicht sollte es eine überschaubare Koordinationsgruppe mit VertreterInnen aus den regionalen Zentren geben, die die notwendigen Zuarbeiten für die zentralen Aktionen übernimmt und mit einer eingreifenden und unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit die zentralen Forderungen und die regionalen Ergebnisse medial transportiert.

---

<sup>1</sup> Der Aufruf zum Protesttag am 20.5. wurde nicht kommuniziert, auch weil er sich nicht explizit auf die „Montagsdemonstrationen“ beziehe und diese stütze und für einen Freitag angedacht war, die konkreten „Sofortforderungen“ werden gegen langfristige Perspektiven einer grundsätzlichen Kritik ausgespielt. Deren Initiatoren können aber nicht selber auf den Mailverteiler zurückgreifen, um bei den Städten anzufragen.

## II. Programmatische Forderungen und Aktionsvorschläge

***In der Berliner Diskussion<sup>2</sup> wird immer noch eine integrierende Perspektive der Forderungen und Aktionsformen für wichtig gehalten.<sup>3</sup>***

1. *Gegen prekäre Beschäftigungen ein gesetzlicher Mindeststundenlohn von 10 € und eine radikale Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden bei Lohn und Personalausgleich<sup>4</sup>*  
Vorschlag: Wir versuchen zusammen mit attac und ver.di Arbeitslosenausschüsse im Herbst eine „Umverteilungskonferenz“ zu organisieren, bei der die Möglichkeiten einer gewerkschaftlichen Initiative sondiert werden können. (Arbeitsgruppe einsetzen?)
2. *Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Höhe von 850 € für alle einkommensarmen Menschen, zuzüglich der monatlichen Warmmiete und auf dem Weg dorthin die einheitliche Erhöhung der AlgII-Bezüge auf 938 € (Reichtums- und Armutsbericht)*  
Vorschlag: Treffen des Ombuts-Beirates wird als Anlass genutzt, „Warenkorbaktionen“ des öffentlichen Protesteinkaufens oder öffentlicher „Waschtag“ an Springbrunnen mediengerecht inszenieren, Erhöhungs-Hearing mit den Sozialverbänden, kommunalen Entscheidungsträgern und dem Netzwerk Grundeinkommen organisieren,
3. *Die zwangsweise Ein-Euro-Beschäftigungsmöglichkeiten müssen in freiwillige, rechtlich abgesicherte, sozialversicherungspflichtige Zehn-Euro-Arbeitsverhältnisse für gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten umgewandelt werden.*  
Vorschlag: Selbstverpflichtungserklärung von Freien Trägern über soziale und rechtliche Mindeststandards von MAE, freiwillige Transparenz der bewilligten Maßnahmen (Doppelstrategie: Gutwillige einbinden, Kommerzielle bloßstellen), In-Arbeit-Besetzung<sup>5</sup> bei kommunalen Einrichtungen, die reguläre Arbeiten durch MAE ersetzen wollen.

***Eine Erhöhungskampagne ist für die unmittelbare Auseinandersetzung und konkrete Situation der Betroffenen notwendig. Sie muss in zwei Richtungen organisiert werden: Erhöhung der Leistungen in der gesetzlichen Verordnung und bei den konkreten kommunalen Sozialleistungen:***

4. Von der Rot/Grünen Regierung wird verlangt, dass die Leistungen dem realen Bedarf entsprechen müssen. Kindergeld oder Unterhaltszahlungen dürfen nicht auf den Regelsatz der erziehenden Eltern, das Einkommen der PartnerInnen oder Verwandten nicht auf den Regelsatz des Erwerbslosen angerechnet werden.
5. Gemeinden/Städte, (Land)Kreise bzw. Länder werden aufgefordert, ungeachtet der Wohnungsgröße und der Miethöhe auf Zwangsumzüge zu verzichten. Von den Kommunen wird erwartet, dass sie die Kosten der Krankenkassen übernehmen, wenn Betroffene aus dem Leistungsspektrum des ALG II fallen.
6. Der Besuch aller eigenbetrieblichen Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Kommunen soll um mindestens 75% für einkommensarme Menschen gesenkt werden. Die Kommunen werden aufgefordert, mit den kommunalen Verkehrsbetrieben ein Sozialticket für den öffentlichen Personennahverkehr auszuhandeln, dessen Kosten nicht die Höhe von 50% des vollen Preises überschreiten darf.

<sup>2</sup> Debatten in der MoMo-Initiative, bei der Initiative Anders Arbeiten, dem Ein-Euro-Betroffenen-Plenum

<sup>3</sup> Vorteil dieser integrativen Forderung: verschiedene Aspekte der realen Einkommensarmut: prekäre Lohnbeschäftigung, Zwangsbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Arbeit ohne Entlohnung werden zusammengebracht.

<sup>4</sup> Eine 30 Stundenwoche-Beschäftigung muss ausreichen, dass ein Mensch davon leben kann, der geforderte Stundenlohn von 10 € würde bei 30 Wochenstunden ein monatliches Einkommen von 1700 €brutto ergeben. Die Armutsrisikoquote entspricht einer empirischen Höhe von 938 €und ist der monatliche Wert je Anteil einer Person eines Haushalts, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. Quelle: Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

<sup>5</sup> Mögliche Partner: Handwerkskammer bei Bauarbeiten in Schulen, StudentInnenschaften bei Uni-Auslagerungen von Beschäftigten, pädagogische Dienste als MAE in Schulen.